



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0099/2017		Datum:	02.03.2017
Baudezernent				
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az:	65.10.10 / Scha	
Gremienweg:				
27.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Investiver Haushalt 2016 – Z371006 „Neubau Atemschutzanlage,, ; überplanmäßige Mittelbereitstellung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung" der Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen

a) in Höhe von **64.500 Euro** bei Projekt Z371006 „Neubau Atemschutzübungsanlage“ mit Deckung durch Minderauszahlungen bei Projekt Z501038 „Erweiterung Kita Rappelkiste Güls“ in gleicher Höhe zu

und nimmt

b) die damit verbundene Erhöhung der Gesamtkosten von 606.000 Euro um 64.500 Euro auf 670.500 Euro zur Kenntnis.

Begründung:

Die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz haben zur Ausbildung der Atemschutzgeräteträger eine Atemschutzübungsanlage vorzuhalten. Die bisherige Anlage in der Hauptfeuerwache wurde mit dem Bau derselben bereits im Jahr 1973 in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich liegen, bedingt durch die über 40-jährige Nutzungsdauer, diverse Mängel vor. Insbesondere ist die Rauchdichtigkeit nicht mehr gegeben, die Anforderungen an den Unfallschutz werden nicht erfüllt sowie die technische Ausstattung ist in Teilen defekt bzw. entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Es war damit zwingend erforderlich geworden, eine neue Übungsanlage zu errichten, sodass hierfür insgesamt 606.000 Euro an Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung gestellt worden sind.

Mittlerweile konnte die Maßnahme abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen werden.

Bei der Abrechnung hat sich nun herausgestellt, dass der angemeldete Ansatz nicht ausreichend war. Die veranschlagten 606.000 € enthielten lediglich die reinen Baukosten der Anlage. Diese waren mit

tatsächlichen Auszahlungen von rd. 590.000 € auch auskömmlich.

Die Atemschutzanlage enthält allerdings eine Vielzahl an neuen Einrichtungsgegenständen. Um den Betrieb dieser überhaupt zu ermöglichen wurden u.a. Kamera- und Steuerungsinstallationen sowie Fitnessgeräte (Simulation von körperlicher Belastung während des Einsatzes) beschafft.

Die Bildung eines Haushaltsansatzes für die Beschaffung der o.g. Gegenstände erfolge nicht, sodass nunmehr nachträglich eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage zu schaffen.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei Projekt Z501038 „Erweiterung Kita Rappelkiste, Güls“, da die hierfür im Investitionshaushalt 2016 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 522.708 Euro nicht in voller Höhe benötigt worden sind und nicht übertragen werden. Offene Schlussrechnungen werden mittels eines neuen Ansatzes 2017 beglichen.

Die Gesamtkosten erhöhen sich damit von 606.000 Euro um 64.500 Euro auf neu 670.500 Euro.

Auf der Einzahlungsseite wurde bereits auf der Grundlage eines Schreibens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 04.09.2014 eine Landeszuwendung in Höhe von 180.000 Euro in Aussicht gestellt und haushaltstechnisch für 2019 eingeplant. Eine Aufstockung der Fördermittel ist nicht möglich, da es sich um eine Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag durch das Land handelt. Nach den Förderrichtlinien des Landes für Feuerwehrhäuser beträgt der Pauschalbetrag für eine Atemschutzübungsanlage einmalig je Aufgabenträger 130.000 Euro. Aufgrund der Kooperation der Berufsfeuerwehr mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes im Bereich der Atemschutzausbildung und -fortbildung wurde die Zuwendung auf 180.000 Euro aufgestockt.

Das dringende Bedürfnis der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus o.g. Begründung. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z501038 Erweiterung Kita Rappelkiste, Güls“. Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 I GemO sind damit gegeben.